

**1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung  
des „Zweckverbandes Kindertagesstätten  
Schwarzenbek-Land“,  
Kreis Herzogtum Lauenburg**

Aufgrund des § 5 Absatz 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.03.2024 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Kindertagesstätten Schwarzenbek-Land erlassen:

**I. Änderung**

a) **§ 6a wird ergänzt:**

**§ 6a  
Sitzung in Fällen höherer Gewalt**

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Verbandsversammlung oder der Ausschüsse als Videokonferenz durchgeführt werden

b) **§ 19 erhält folgende Fassung:**

**§19  
Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.amt-schwarzenbek-land.de](http://www.amt-schwarzenbek-land.de) bekannt gemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

**II. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 5 Absatz 5 GkZ wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 15.09.2021 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schwarzenbek, den **1.1. APR. 2024**



-  -  
- **Verbandsvorsteher** -